



FREIBURG, 18. Juli 2024

Unglaublich: Arbeitgeber provozieren Abbruch der Tarifverhandlungen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
über 3 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags und der ersten Verhandlung im April (!) hat am 17.07.2024 die zweite Verhandlungsrunde für einen neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag stattgefunden. Der Nachholbedarf beim Einkommen ist enorm, die Erwartungshaltung der Beschäftigten an diesen Termin war entsprechend sehr hoch. Das haben die Genossenschaftsvertreter jedoch schlicht ignoriert!

Angebot der Arbeitgeber: Eine Frechheit!

Die Arbeitgeber erklärten, sie wüssten, dass die Beschäftigten finanziell in einer schwierigen Lage stecken. Aber sie könnten nicht die Verluste der Vergangenheit ausgleichen. Sie hätten sich zu einem Angebot durchgerungen, bei dem sie aber auch wüssten, dass damit ein Abschluss mit uns schwierig werde. **Jetzt bitte anschnallen - die „Eckpunkte“:**

- Für den Zeitraum 01.04.2024—31.03.2025 (ein ganzes Jahr!) KEINE Erhöhung der Entgelte!
- NUR Einmalzahlungen, insg. 1.620 € (als Inflationsausgleichsprämie, für das ganze Jahr!)
- Ab dem 01.04.2025 mickrige 3% mehr für alle
- Laufzeit bis 31.03.2026, also 2 Jahre

Von Wertschätzung für eure gute Arbeit ist bei diesem „Angebot“ gar nichts zu erkennen!

NGG schlug Vertagung vor

Wir haben lange in unserer NGG-Tarifkommission beraten, wie wir damit umgehen. Wir haben den

Arbeitgebern dann mitgeteilt, dass wir auf dieser Basis nicht verhandeln können, da wir einen ganz anderen Auftrag von unseren Mitgliedern haben.



Nochmal ganz kurz die Fakten: Die Beschäftigten haben (trotz Tariferhöhungen) in den letzten 3 Jahren **massive Reallohnverluste** erlitten. Mit den immer weiter steigenden Preisen sind diese erdrückenden Belastungen jetzt **zweistellig** (rd. 12%)!

Wir haben unsere essentiellen Punkte für weitere Verhandlungen deutlich gemacht und eine nochmalige Vertagung in den August vorgeschlagen.

Arbeitgeber brechen Verhandlungen ab!

Der Gipfel war die Erklärung der Arbeitgeberseite, dass weitere Verhandlungen für sie dann keinen Sinn machen und sie keinen neuen Termin wollen.

Nach einem für die Beschäftigten völlig unrealistischen und indiskutablen „Angebot“ auch noch ohne neuen Termin abzubrechen, ist RESPEKTLOS!

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Schwarzwald-Hochrhein
Friedrichstr. 41-43.
79098 Freiburg

Telefon 0761-273051-01
Fax 0761-273051-19
region.schwarzwald-hochrhein@ngg.net

V.i.S.d.P.: Burkhard Siebert
fb: NGGSchwarzwald
www.ngg.net



Wie geht es weiter?



Jetzt muss Druck von den Beschäftigten aus den Betrieben kommen!

Nachdem die Arbeitgeberseite weitere Verhandlungen ihrerseits „auf Eis“ gelegt hat, werden wir jetzt mit unseren Mitgliedern besprechen, was sie von diesem Verhalten der Arbeitgeber halten.

Wir werden auch besprechen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber zu durchbrechen.

Deshalb werden wir demnächst zu NGG-Mitgliederversammlungen einladen!

**Unser klares Ziel bleibt:
Wohlstandsverluste ausgleichen,
Wertschätzung für gute Arbeit!**

Wir werden uns nicht von der Tarifentwicklung in allen anderen NGG-Branchen abhängen lassen! Weitere Informationen folgen demnächst.

Inzwischen kann sich jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer schon mal überlegen, inwieweit dieses Arbeitgeberverhalten ein Motivations-schub für den kommenden Herbst ist - oder eben auch nicht!

Wir brauchen eure Unterstützung!

Die NGG-Tarifkommission verhandelt stellvertretend für alle NGG-Mitglieder. Wir alleine kommen jetzt nicht weiter! Deshalb die Aufforderung:

Jetzt die NGG-Tarifkommission stärken — Mitglied werden!

Online Mitglied werden unter suedwest.ngg.net oder hier ->



Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> Vorname		Name des Betriebes / Konzern	
divers <input type="checkbox"/> Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Lastschriftmandat / Datenschutz
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.
Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich
IBAN
DE BLZ Kontonummer
Kreditinstitut (Name) BIC
Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritzeinzüge.
Datenschutzhinweis: NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 b, 9 Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: www.ngg.net/datenschutzaufklaerung . Fragen und Beschwerden bitte an HV.Datenschutz@ngg.net .
Ort, Datum
Unterschrift

Per Post an: NGG Region Schwarzwald-Hochrhein | Friedrichstr. 41-43 | 79098 Freiburg
oder per Mail an: region.schwarzwald-hochrhein@ngg.net

Ort, Datum | Unterschrift